

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 9. August 2023

Nummer 08



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der 1. Stv. Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Fundsachen	5
8. Stellenausschreibung Ausbildungsplatz 2024 Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)	6
9. Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow	7
10. Wahlbekanntmachung Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin	7
11. Landkreis Vorpommern-Greifswald: Führerscheinpflichtumtausch	7
12. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.06.2023	8
13. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 17.07.2023	8

### Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 20.07.2023	9
2. Gemeinde Groß Kiesow: 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow	9
3. Gemeinde Groß Kiesow: Stellenausschreibung Erzieher (m/w/d) in der Kita Bienenhaus	10
4. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 13.07.2023	11
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 11.07.2023	11
6. Gemeinde Karlsburg: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“	13
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 10.07.2023	14
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2023	14
9. Gemeinde Murchin: Stellenausschreibung Platzwart/in (m/w/d)	17
10. Gemeinde Rubkow: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin	17
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 19.06.2023	18
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 06.07.2023	20

### Wir gratulieren

#### Schulen und Kita

1. Erfrischung für die Kinder der Kita Peeneflöhe	22
2. Kita Benjamin: Hurra, die Schulzeit naht ...	22
3. Einladung zum Jahreskreis Mitmach-Musical der Kita Benjamin	23

#### Kultur und Sport

1. Kreisausscheid der Feuerwehren: Murchin wird Vize-Kreismeister	23
2. Jugendfeuerwehren auf Reise	24
3. Jugendfeuerwehren - 24 Stunden im Einsatz	24
4. Schützenfest in Gützkow	25

5. Tag der Gützkower Vereine	25
6. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	26
7. Flecht-Workshop im Waldsaumgarten Steinfurth	26
8. Gemeinde Karlsburg bedankt sich bei allen Sponsoren	26

### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	27
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	28
3. Der Kirchenbote	29

### Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. #mitmischen M-V – die große Jugendbefragung in MV	30
--	----

**Die nächste Ausgabe  
des Züssower Amtsblattes erscheint  
am Mittwoch, dem 13.09.2023.**

**Abgabetermin für Beiträge und  
Veranstaltungshinweise  
(letzter Abgabetag im Amt Züssow,  
Zentrale Verwaltung) ist der 30.08.2023.**

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um lange Wartezeiten zu vermeiden, haben wir für den Besucherverkehr die bürgerfreundliche **Terminvergabe** eingeführt.

Für alle Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mailadressen) finden Sie im **Züssower Amtsblatt** oder auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code.



Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Züssow, im Februar 2023

*Jutta Dinse*                      *Sandra Jantz*  
**Amtsvorsteherin**              **Leitende Verwaltungsbeamtin**

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Telefon Zentrale: 038355 643-0, E-Mail: info@amt-zuessow.de

<b>Einwohnermeldewesen</b> (Standort Gützkow) Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	<b>Einwohnermeldewesen/Kultur</b> (Standort Ziethen) Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	<b>Einwohnermeldewesen</b> (Standort Züssow) Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de
--	--	---

### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Herr Neupauer	038355 643-117	m.neupauer@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Rosteck	038355 643-212	s.rosteck@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Daubitz	038355 643-311	j.daubitz@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der 1. Stv. Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung  
unter 038355 643-160  
E-Mail: amtsvorsteher@amt-zuessow.de

Postanschrift 1. Stv. Amtsvorsteherin:  
Amt Züssow  
Dorfstraße 6, 17495 Züssow

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:  
Gemeinde (Name der Gemeinde)  
Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

### Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

## Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde  
in Karlsburg

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 12.09.2023 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 10.10.2023 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 14.11.2023 15:15 - 17:00 Uhr  
Dienstag, 12.12.2023 15:15 - 17:00 Uhr

## Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek ist Ende November 2022 in die Alte Universitätsbibliothek Greifswald, Rubenowstraße 4 umgezogen. In Züssow befindet sich bis Ende Oktober noch das Vereinsarchiv.

Dieses öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

### Öffnungstage 2023

12. August, 16. September, 21. Oktober

Informationen zu der Vereinsbibliothek finden Sie auf der Internetseite unter: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

### Postanschrift:

Vereinsarchiv Pommerscher Greif e.V.  
Co. Britta Kertscher  
Hainstraße 30  
17493 Greifswald

### Kontakt:

Tel.: 03834 842747  
E-Mail: [bibliothek@pommerscher-greif.de](mailto:bibliothek@pommerscher-greif.de)

## Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann  
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und  
Herr Alf Hänle  
E-Mail: [schiedsstelle@amt-zuessow.de](mailto:schiedsstelle@amt-zuessow.de)  
Telefon: 038355 643-140

(nur während der Sprechzeit)

Wochentag/Mo-I. Dienstag im Monat

nat:

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,  
17495 Züssow

oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

## Sitzungstermine

10.08.2023 Gemeindevertretung Gribow  
21.08.2023 Gemeindevertretung Groß Kiesow  
21.08.2023 Gemeindevertretung Schmatzin  
21.08.2023 Gemeindevertretung Ziethen  
22.08.2023 Amtsausschusssitzung  
29.08.2023 Gemeindevertretung Rubkow  
05.09.2023 Gemeindevertretung Karlsburg  
07.09.2023 Gemeindevertretung Bandelin

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage.

Informationen: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

## Fundsachen

### Fahrrad der Marke „Falter“

Am 13.06.2023 wurde in Karlsburg am Bahnhof, ein graues Fahrrad der Marke „Falter“ gefunden.

### Fahrrad der Marke „Kettler“

Am 27.06.2023 wurde in Karlsburg am Bahnhof, ein rot-graues Fahrrad der Marke „Kettler“ gefunden.

Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz

Telefonnummer: 038355 643-330

E-Mail: [k.geetz@amt-zuessow.de](mailto:k.geetz@amt-zuessow.de)

# Wir suchen Dich!

## Starte Deine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung



Amt  
Züssow

Zum 01.09.2024 bietet das Amt Züssow **einen Ausbildungsplatz** zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an. Wir bilden bedarfsorientiert aus und die Chancen, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung übernommen zu werden, sind gut!

### Das erwartet Dich:

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung mit 13 amtsangehörigen Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Während der **dreijährigen Ausbildung** wirst Du **alle vier Fachbereiche** an unseren drei Verwaltungsstandorten (Gützkow, Ziethen, Züssow) durchlaufen und die vielfältigen Aufgaben des Amtes kennenlernen. Der theoretische Teil erfolgt an der beruflichen Schule sowie in den dienstbegleitenden Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut M-V in Greifswald.

Verwaltungsfachangestellte sind wahre Allrounder und im Amt Züssow gibt es ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, welches von rechtlichen Hintergründen über organisatorische Verwaltungsaufgaben bis hin zu wirtschaftlichen Abläufen reicht. Ob im Bürgerbüro, in der Geschäftsbuchhaltung, in der Personalabteilung oder im Bauamt, in allen Bereichen der Amtsverwaltung sind Verwaltungsfachangestellte tätig.

### Das erwarten wir von Dir:

- Mittlere Reife (Ø mind. Befriedigend) sowie gute Leistungen in Deutsch, Mathe und Sozialkunde oder die allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an Bürotätigkeiten und an der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Grundkenntnisse in Computerprogrammen wie Word und Excel

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann sende bitte bis zum **30. September 2023** Deine vollständige Bewerbung per E-Mail als pdf-Sammeldokument an: [bewerbung@amt-zuessow.de](mailto:bewerbung@amt-zuessow.de) oder postalisch an:  
Amt Züssow, Zentrale Verwaltung/ Bewerbung Ausbildung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

### Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

gez. Dr. A. Zschiesche  
1. Stv. Amtsvorsteherin

Züssow, den 24.07.2023

### Hinweis:

Die Stelle ist für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte Bewerber und diesen Gleichgestellte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Alle Bewerbungen werden nach Ablauf des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren findest Du unter dem QR-Code:



## Einschränkungen im Bürgerbüro Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des **Einwohnermeldeamtes und der Zulassungsstelle in Züssow:**

**31. Juli 2023 bis 11. August 2023 geschlossen**

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Gützkow abholen.

Angelegenheiten bei der Zulassungsstelle sind in diesem Zeitraum im Amt Züssow nicht möglich, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Ziethen und Gützkow vereinbaren.

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:**

038355 643-324 (Ziethen) oder per E-Mail: P.Stoehr@amt-zuessow.de

038355 643-223 (Gützkow) oder per E-Mail: S.Schmidt@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**gez. Jantz**

**Leitende Verwaltungsbeamtin**

## Wahlbekanntmachung

### **Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin**

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Bandelin

#### **Frau Ilka Barth**

aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) gewählt worden.

Frau Ilka Barth hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V ihren Sitz durch die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Bandelin mit Wirkung zum 22.06.2023 verloren.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

#### **Frau Margrit Luchs**

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) über. Frau Luchs hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

#### **Frau Regina Gusen**

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekannt-

machung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 18.07.2023



S. Jantz  
Wahlleiterin

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Wahlen am 18.07.2023

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.08.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08/2023

## Führerscheinpflichtumtausch

Fahrerlaubnisinhaber\*innen, deren **Führerschein vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den Standorten:

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, sowie
- Greifswald, Feldstraße 85 a

erfolgen.

**In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber\*innen, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umzutauschen.**

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

### **Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?**

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein
- **aktuelles** biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt

ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde, an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Führerscheinstelle  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
E-Mail: [fuhrerscheinstelle@kreis-vg.de](mailto:fuhrerscheinstelle@kreis-vg.de) oder  
Fax: 03834 8760-9031

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger\*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

### **Ausblick:**

<b>Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers</b>	<b>Umtausch bis</b>
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

**Zu beachten:**

Wer bereits im Besitz eines **Kartenführerscheins** ist, der **zwischen 1999 und Anfang 2013** ausgestellt wurde, muss diesen **ab 2025 umtauschen**. Fahrerlaubnisinhaber, die **vor 1953** geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum **19. Januar 2023** umtauschen.

**Hinweis:**

Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

**Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Amt Züssow

## Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.06.2023

**Öffentlicher Teil:****Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des Amtswehrführers des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Ronny Krüger zum Amtswehrführer des Amtes Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Robert Volkmann zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Züssow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl der Amtsjugendwartin des Amtes Züssow**

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Frau Manuela Denz-Fulczynski zur Amtsjugendwartin des Amtes Züssow zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Außerplanmäßige Ausgaben auf der Kostenstelle Zivil- und Katastrophenschutz (12801.000)**

Der Amtsausschuss Züssow stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben auf folgenden Kostenstellen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz zu:

Kostenstelle 12801.000, Sachkonto 08214.000 Katastrophenschutz:	320.000,00 €
Kostenstelle 12801.000, Sachkonto 23310.000 Zuwendung vom Land:	320.000,00 €
Kostenstelle 12801.000, Sachkonto 52380.000 geringwertige Geräte:	420.000,00 €
Kostenstelle 12801.000, Sachkonto 41442.000 Zuwendung vom Land:	420.000,00 €

Auf Grund der Dringlichkeit hat die Amtsvorsteherin am 10.05.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Vertretung des Amtes Züssow im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)**

Der Amtsausschuss bevollmächtigt die Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung, Frau Corinna Winkler, mit der ständigen Vertretung des Amtes in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (ZV eGo-MV), für den Fall, dass die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Sandra Jantz, verhindert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf die Amtsvorsteherin und die 1. stellv. Amtsvorsteherin für die Beschaffung einer Drohne für die Führungsgruppe des Amtes Züssow.**

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf die Amtsvorsteherin und die 1. Stellv. Amtsvorsteherin für die Beschaffung einer Drohne für die Führungsgruppe des Amtes Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Wahl der Stellvertretung der Wahlleiterin (Neubesetzung)**

Der Amtsausschuss Züssow wählt zur Stellvertretenden Wahlleiterin Frau Corinna Winkler (Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- **Antrag auf Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches**

## Beschlüsse des Amtsausschusses vom 17.07.2023

**Öffentlicher Teil:****Bildung eines Wahlvorstandes**

Der Wahlvorstand für die geheime Wahl in der Amtsausschusssitzung am 17.07.2023 wird wie folgt besetzt:

- Frau Tramp
- Frau Schalansky
- Frau Winkler

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Beschluss über die Abberufung der Amtsvorsteherin**

Der Amtsausschuss beschließt die Abberufung von Frau Jutta Dinse als Amtsvorsteherin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil**

- **Antrag auf Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches**



## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.07.2023

#### Öffentlicher Teil:

#### Wahl eines Mitglieds (Gemeindevertreter\*in) in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevertretung Bandelin - Wiederbesetzung

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt, Frau Regina Gusen als Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

#### Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf B-Plan Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin

Es wurde über den Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin beraten. Belange der Gemeinde Bandelin werden nicht berührt. Bedenken, Hinweise oder Anregungen seitens der Gemeinde Bandelin zu der kommunalen Planung bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.500,00 EUR bei KSt. 54101000/52338000 (Baumpflege)

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500,00 € bei der KSt. 54101000/52338000 (Baumpflege).

Die Bürgermeisterin hat am 12.06.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 19.700,00 EUR bei KSt. 54101000/52338000

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.700,00 € bei der KSt. 54101000/52338000.

Die Bürgermeisterin hat am 06.06.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zum Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Instandsetzung eines Straßendurchlasses durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“**
- **Änderung Verwaltervertrag**

## Gemeinde Groß Kiesow

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow



#### 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in der Sitzung am 26.06.2023 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Novem-

ber 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 4.1.2023 I Nr. 6, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Groß Kiesow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow tritt mit Ablauf des 09.08.2023 in Kraft.

Die Gemeinde Groß Kiesow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Bereich der Ortslage Schlagtow. Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass auf diesen Flächen die Errichtung von maximal zwei Einfamilienhäusern und dazugehörigen Nebenanlagen zulässig sind. Die geplante bauliche Nutzung fügt sich an die vorhandene angrenzende Bebauung an.

Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Bereich der Ortslage Schlagtow der Gemeinde Groß Kiesow wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht bereitgehalten und ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Züssow ([amt-zuessow.de/gemeinden/gross-kiesow/ortsrecht/](http://amt-zuessow.de/gemeinden/gross-kiesow/ortsrecht/)) und über den Bauleitplanserver MV ([bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Gesamtsuche](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Gesamtsuche)) einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Kiesow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter [www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche_bekanntmachungen/).

Groß Kiesow, 19.07.2023

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



### Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssow Amtsblatt“ am 09.08.2023

Groß Kiesow, d. 09.08.2023

  
Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

### Erzieher (m/w/d)

#### als Elternzeitvertretung

Die Gemeinde Groß Kiesow sucht für ihre kommunale Kindertagesstätte „Bienenhaus“ zum nächstmöglichen Eintrittstermin einen Erzieher (m/w/d) als Elternzeitvertretung in Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Die Stelle ist voraussichtlich bis zum 28.02.2025 befristet zu besetzen.

Die Arbeitszeit erfolgt in Schicht im Rahmen der Öffnungszeiten von 06:15 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in der Gemeinde Groß Kiesow arbeitet nach dem Prinzip der offenen Gruppenarbeit mit einem situationsorientierten Ansatz. Sie bietet Platz für 64 Kinder in altersgemischten Gruppen in den Betreuungsbereichen Krippe, Kindergarten und Hort für Kinder von 3 Monaten bis zur 4. Klasse. In der Einrichtung herrscht eine familiäre Atmosphäre mit verschiedenen Erlebnisräumen wie Atelier, Bauzimmer, Musik- und Entspannungsraum, Spiel- und Puppenszimmer sowie ein Hortraum. Dadurch ist eine freie Raumgestaltung gegeben, um den Bewegungsdrang der Kinder in jedem Alter gerecht zu werden. Die Erzieher arbeiten in einem kleinen, offenen und engagierten Team intensiv zusammen, um den Kindern mit Rat und Tat liebevoll und pädagogisch geschult zur Seite zu stehen.

#### Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin/ Erzieher oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung nach § 2 Abs. 7 KiföG M-V
- Nachweis über den Schutz gegen Masern (Impfausweis bzw. ärztliches Attest) sowie ein eintragungsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

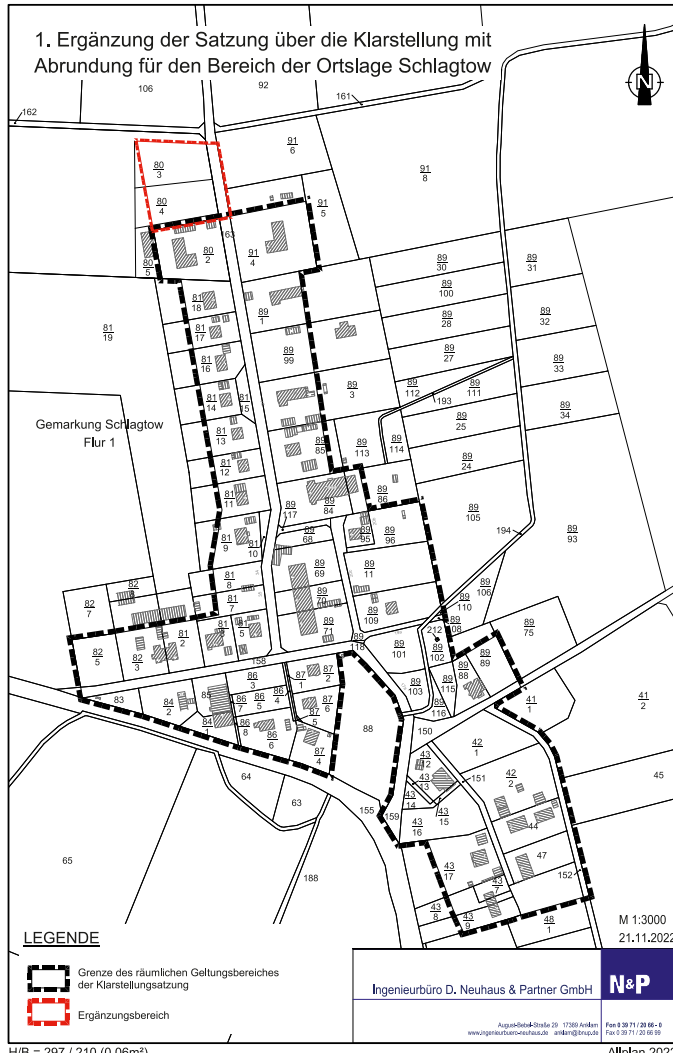
#### Was wir uns wünschen:

- Freude und Begeisterung in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Begeisterung für den Ansatz der offenen Gruppenarbeit
- Teamfähigkeit, Engagement und Verantwortung
- Herausforderungen als Chance anzunehmen und zu meistern

#### Wir bieten:

- Ein motiviertes und professionelles Team
- Fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und regelmäßige Reflexion im Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD/ VKA im Sozial- und Erziehungsdienst mit Anspruch auf Jahressonderzahlung, eine jährliche Leistungsprämie, eine SuE-Zulage und eine betriebliche Altersversorgung
- Zwei Regenerationstage im Kalenderjahr

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) möglichst per E-Mail mit dem Betreff „Erzieher“ an folgende Adresse ein: [bewerbung@amt-zuessow.de](mailto:bewerbung@amt-zuessow.de) (bitte als Sammeldatei im PDF-Format)



Schriftliche Bewerbungen mit Ihren vollständigen Unterlagen richten Sie bitte mit dem Kennwort „Erzieher“ an folgende Anschrift:

Gemeinde Groß Kiesow  
über Amt Züssow  
Personalabteilung  
Dorfstraße 06  
17495 Züssow

**Bewerbungsschluss ist am 13. August 2023.** (Datum des Posteingangsstempels beim Amt)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Hinweise zur Bewerbung:

Senden Sie uns bitte keine Bewerbungsmappen und Schutzfolien zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von sechs Monaten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht werden. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer schriftlichen Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten sowie Fahrkosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Groß Kiesow, den 31. Juli 2023

gez. Dr. A. Zschiesche  
Bürgermeisterin

## Stadt Gützkow

### Beschlüsse der Stadtvertretung vom 13.07.2023



#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss zur Einziehung einer Teilfläche einer Straße gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für einen Teil der auf dem Flurstück 27 der Flur 1 der Gemarkung Breechen verlaufenden öffentlichen Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Beschluss zur Einziehung einer Wegefläche gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Einziehungsverfahrens für den auf den Flurstücken 40 und 44/3 der Flur 2 der Gemarkung Lüssow verlaufenden öffentlichen Weg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Schullandheims am Hasenberg

Die Stadtvertretung Gützkow fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Schullandheims am Hasenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Heizungserneuerung Rathaus Gützkow**
- **2. Änderung zum Gebrauchsüberlassungsvertrag von gemeindeeigenen Grundstücken für vereinseigene Sportstätten**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in den Peenewiesen**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - unbebautes Grundstück im Gewerbegebiet „Greifswalder Straße“**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebauten Grundstück in der Stadt Gützkow**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebauten Grundstück in der Stadt Gützkow**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebauten Grundstück in der Stadt Gützkow - abgelehnt -**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebauten Grundstück in der Ortslage Dargezin**

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.07.2023

#### Öffentlicher Teil:

#### Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage“ der Gemeinde Karlsburg und Billigung des Vorentwurfs

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg sowie Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs der v. g. Satzung

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB

1. dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Karlsburg „Energiewandlungsanlage Karlsburg“.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von rund 3,85 ha umfasst die Flurstücke 14/5 (teilweise) und 15 der Flur 2 in der Gemarkung Karlsburg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- |            |  |
|------------|--|
| Im Norden: | durch landwirtschaftliche Betriebsflächen, gelegen auf dem Flurstück 12/4 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg  |
| im Süden:  | durch landwirtschaftliche Flächen, gelegen auf dem Flurstück 16 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg  |
| im Osten:  | durch landwirtschaftliche Flächen, gelegen auf den Flurstücken 3, 4, der Flur 1, Gemarkung Karlsburg und Flurstück 14/5, Flur 2, Gemarkung Karlsburg |

- im Westen: durch die Bundesstraße 109 Greifswalder Straße, gelegen auf dem Flurstück 288 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg
2. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb eines 7,5 MW Elektrolyseurs mit seinen erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Methangas zu sichern. Die aus dem Elektrolyseverfahren entstehende Abwärme soll für eine Versorgung oder Teilversorgung der Anwohner und/oder örtlichen Betrieben/Unternehmen genutzt werden (z.B. vom Diabeteszentrum). Der Elektrolyseur und das Elektrolyseverfahren soll vollständig mit dem vor Ort erzeugtem, erneuerbarem Strom aus den geplanten 4 Windkraftanlagen gelegen auf den Flurstücken 55, 58, 64 in der Flur 3 und Flurstück 21 in der Flur 7; Gemarkung versorgt werden (funktionaler Zusammenhang) sowie von einer nördlich in der Nähe des Vorhabengebiets geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bahnstrecke Züssow - Swinemünde.
  3. die Billigung des Vorentwurfs mit Stand vom Juni 2023 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg, bestehend aus den Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht
  4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 soll nach den gesetzlichen Vorgaben parallel durchgeführt werden.
  5. Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
  6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
  7. Die frühzeitige Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

#### **Antrag Zielabweichungsverfahren i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt den in der Anlage befindlichen Antrag mit Vorhabenbeschreibung zum Zielabweichungsverfahren i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Karlsburg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

#### **Stellungnahme zur Planung Renaturierung Brebrowbach bei Steinfurth**

Die Gemeindevertretung hat Bedenken zum Renaturierungsprojekt in der „Grabenwiese am Brebrowbach“ im Forstrevier Buddenhagen des Forstamtes Jägerhof.

Die Bedenken bestehen darin, dass die Auswirkungen, wie zum Beispiel eine mögliche Vernässung auf den Wiesen und in den Wäldern unklar sind. Weitere Bedenken wurden für die umliegenden Wohnhäuser im Ortsteil Steinfurth geäußert, im Hinblick auf mögliche Wasserschäden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Grundsatzbeschluss Herrichtung des Ensembles Kirchruine Steinfurth**

Die Gemeindevertretung Karlsburg fasst den Grundsatzbeschluss über die Erhaltung und Aufwertung des Ensembles der Kirchruine Steinfurth.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung einer Kreativecke, 18 Stühle, 2 Halbkreistische, sowie 4 rechteckige Tische für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühhannsdorf.**

Die Gemeindevertretung Karlsburg stimmt der Investition für die Kreativecke, 18 Stapelstühle, 2 Halbkreistische, sowie 4 rechteckige Tische für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühhannsdorf in Höhe von max. 7.329 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.400,00 € der Kostenstelle 11100.000 Verwaltungssteuerung**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400,00 € auf der Kostenstelle 11100.000/ 50291000 & 11100.000/ 50490000 (Verwaltungssteuerung/ Dienstbezüge geringfügig Beschäftigter und sonstige Beiträge Sozialversicherung).

Der Beschluss – B/GV Ka/ 2023/ 030 ist fehlerhaft und wird somit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - SK 11401.700 SK 096000 - Außenanlagen Haus der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.000 Euro von der Kostenstelle 12600.000, Sachkonto 09600000 – Brandschutz Karlsburg, Untersachkonto 09600.40009 auf die Kostenstelle 11401.700, Sachkonto 09600000 – Außenanlagen Haus der Gemeinde Karlsburg, Untersachkonto 09600.40015 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Regionalförderungsvertrages mit der E.DIS Netz GmbH.

Der Bürgermeister hat hierzu eine Eilentscheidung am 11.05.2023 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Lühhannsdorf**
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Karlsburg**
- **Beschaffung einer Rettungstreppe für das Haus der Gemeinde zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg und für die Freiwillige Feuerwehr Lühhannsdorf.**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe**
  - **Sanierung von Straßenabschnitten im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**

- **Beschluss zur Auftragsvergabe**
  - **Baumpfleger im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**
- **Auftragserteilung Erneuerung Zaun Sportplatz Karlsburg**
- **Beschluss der Auftragsvergabe - Pflasterarbeiten Haus der Gemeinde**
- **Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Baumaßnahme Einbau der Türen im Haus der Gemeinde Karlsburg zur Umsetzung der Bestimmungen zum Brandschutz gemäß Brandschutzkonzept.**

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg hat am 27.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg beschlossen und die Gemeinde Karlsburg beauftragt, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, den Vorentwurf öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.



Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“, Quelle: [umweltkarten.mv-regierung.de](http://umweltkarten.mv-regierung.de), Stand: 22.05.2023

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauN-VO die Realisierung und den Betrieb eines 7,5 MW Elektrolyseurs mit seinen erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Methangas zu sichern. Die aus dem Elektrolyseverfahren entstehende Abwärme soll für eine Versorgung oder Teilversorgung der Anwohner und/oder örtlichen Betrieben/Unternehmen genutzt werden (z. B. vom Diabetesklinikum).

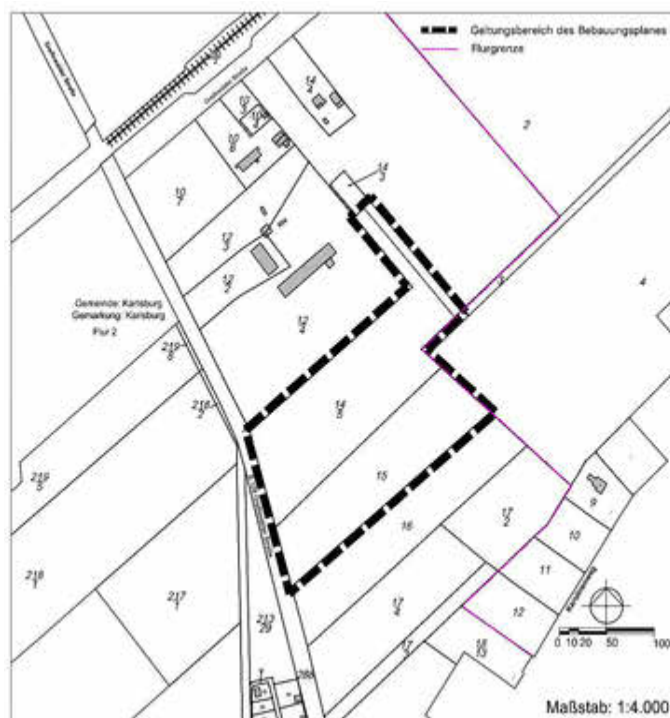
Der Elektrolyseur und das Elektrolyseverfahren soll vollständig mit dem vor Ort erzeugtem, erneuerbarem Strom aus den geplanten 4 Windkraftanlagen gelegen auf den Flurstücken 55, 58, 64 in der Flur 3 und Flurstück 21 in der Flur 7; Gemarkung versorgt werden (funktionaler Zusammenhang) sowie von einer nördlich in der Nähe des Vorhabengebiets geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der Bahnstrecke Züssow - Swinemünde.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von rund 3,85 ha umfasst die Flurstücke 14/5 (teilweise) und 15 der Flur 2 in der Gemarkung Karlsburg.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 2 dargestellt.



Ausgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch landwirtschaftliche Betriebsflächen, gelegen auf dem Flurstück 12/4 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg

im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen, gelegen auf dem Flurstück 16 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg

im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen, gelegen auf den Flurstücken 3, 4, der Flur 1, Gemarkung Karlsburg und Flurstück 14/5, Flur 2, Gemarkung Karlsburg

im Westen: durch die Bundesstraße 109 Greifswalder Straße, gelegen auf dem Flurstück 288 der Flur 2, Gemarkung Karlsburg

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ bekannt gemacht. Zusätzlich kann die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) eingesehen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Amtes Züssow unter folgendem Link <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht und können in der Zeit der Veröffentlichungsfrist vom **29.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023** eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Energiewandlungsanlage Karlsburg“ der Gemeinde Karlsburg abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de) übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Gemeinde Karlsburg über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die oben genannten Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich und können zusätzlich im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von	08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von	08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
freitags von	08:00 - 12:00 Uhr

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 05.06.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 11.07.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.041.800	1.168.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.427.400	1.452.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-385.600	-284.500
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	999.900	1.129.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>III</sup>	1.349.500	1.378.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-349.600	-248.500

### Verfahrensvermerk:

Karlsburg, den 27.07.2023

  
M. Bartoszewski  
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg im „Züssower Amtsblatt“ am 09.08.2023.

Karlsburg, den 27.07.2023

  
M. Bartoszewski  
Bürgermeister



## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.07.2023

#### Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe Beschaffung und Einbau Löschwassertank bei FFW Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag zur Beschaffung und Einbau eines Löschwassertanks auf dem Grundstück der FFW Klein Bünzow auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Märchenwald“ Klein Bünzow, Dorfstraße 12 zum 01.01.2024
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Erneuerung Durchlass Salchow
- Änderung Verwaltervertrag

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.169.500	1.169.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.861.300	1.861.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-691.800	-691.800

festgesetzt.

-----  
 [1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 602.600  
EUR auf 602.600 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 1.561.000 EUR auf 1.459.900 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                      |               |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer   |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 323 v. H. | auf 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke(Grundsteuer B)                              | von bisher 436 v. H. | auf 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher 381 v. H. | auf 381 v. H. |

## § 6

### Amtsumlage

*nicht belegt*

## § 7

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nummehr	2,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |    |   |                     |                  |
|----|---|---------------------|------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt                              |                     |                  |
|    | das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | -716.400,00 EUR  |
|    |   | auf voraussichtlich | -615.300,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt                                |                     |                  |

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-159.364,78 EUR
	auf voraussichtlich	-58.264,78 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.755.689,72 EUR
	auf voraussichtlich	1.856.789,72 EUR.

Klein Bünzow, den 13.07.2023



*Jürgen*  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung
  - Der Gesamtbetrag in Höhe von 602.600 € (in Worten: sechshundertzweitausendsechshundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vollständig genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung
  - Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.459.900 € (in Worten: eine Million vierhundertneunundfünfzigtausendneuhundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig genehmigt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 24.07.2023 bis zum Freitag, den 04.08.2023 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 13.07.2023

*Jürgen*  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 24.07.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.08.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08 / 2023

Amt Züssow

Datum: 24.07.2023

Unterschrift: gez. J. Tramp

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: 1. Stv. Amtsvorsteherin  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 30 bis 36.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399  
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle  
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag  
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der  
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Gemeinde Murchin

### Stellenausschreibung

#### Platzwart/in (m/w/d)

für das Waldbad am Großen Pinnower See gesucht

2 Arbeitskräfte - Arbeitszeit je 32 Stunden/Woche

Die Gemeinde Murchin beabsichtigt, unter dem **Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**, die Entwicklung des Waldbades zu fördern und sucht für die Betreibung ihres öffentlichen Naturbades am Großen Pinnower See **ab der Saison 2024 zwei Platzwarte (m/w/d)**.

#### Aufgaben:

- Reinigung der Besucher-WCs und Müllentleerung
- Eintritt kassieren
- Einhaltung der Platzordnung (Badeordnung) kontrollieren
- Auf- und Abschließen des Geländes

#### Öffnungszeiten des Waldbades:

Badesaison vom 15.05.2024 bis 15.09.2024  
täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (wechselseitig)

#### Profil des Waldbades:

Das Gelände liegt am südwestlichen Seeufer. Der See hat eine Länge von rund 1,3 Kilometern und eine Breite von rund 690 Metern. Er kann aus den umliegenden Orten Pulow (etwa 4 km vom See entfernt), Lassin (5 km Entfernung) und Murchin (etwa 5 km weit weg) erreicht werden. Der Große Pinnower See ist sehr fischreich und Lebensraum für heimische aber auch viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserqualität ist laut EU-Einstufung seit fünf Jahren in Folge mit der Bestnote "Ausgezeichnet" klassifiziert worden.

Die Inaugenscheinnahme des Geländes wird nach Absprache mit dem Bürgermeister angeboten.

#### Rahmenbedingungen:

Gefordert wird ein freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber Besuchern, ebenso wären Ortskenntnisse wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 1 der Entgeltordnung TVöD-VKA.

**Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30.09.2023 beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow oder per E-Mail an [bewerbung@amt-zuessow.de](mailto:bewerbung@amt-zuessow.de) einzureichen.**

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber für sechs Monate im Fachbereich Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Murchin, den 05.06.2023

**P. Dinse**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Rubkow



### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rubkow hat in ihrer Sitzung am 17.05. 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin der Gemeinde Rubkow für 2 Teilbereiche im Osten und Westen der Ortslage und die Begründung liegen vom **29.08.2023 bis 29.09.2023** im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanage-

ment, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während folgender Zeiten

dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Die beiden neu einzubeziehenden Bereiche liegen in den Fluren 9 und 11 der Gemarkung Daugzin und sind im folgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

## Gemeinde Schmatzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2023

#### Öffentlicher Teil:

#### Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Beschluss Nr. B/GV S/2022/029 vom 19.12.2022 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Aufstellungsbeschluss Klarstellungs- und Abrundungsatzung der Gemeinde Schmatzin für den Ortsteil Schlatkow

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt das Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin gemäß § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

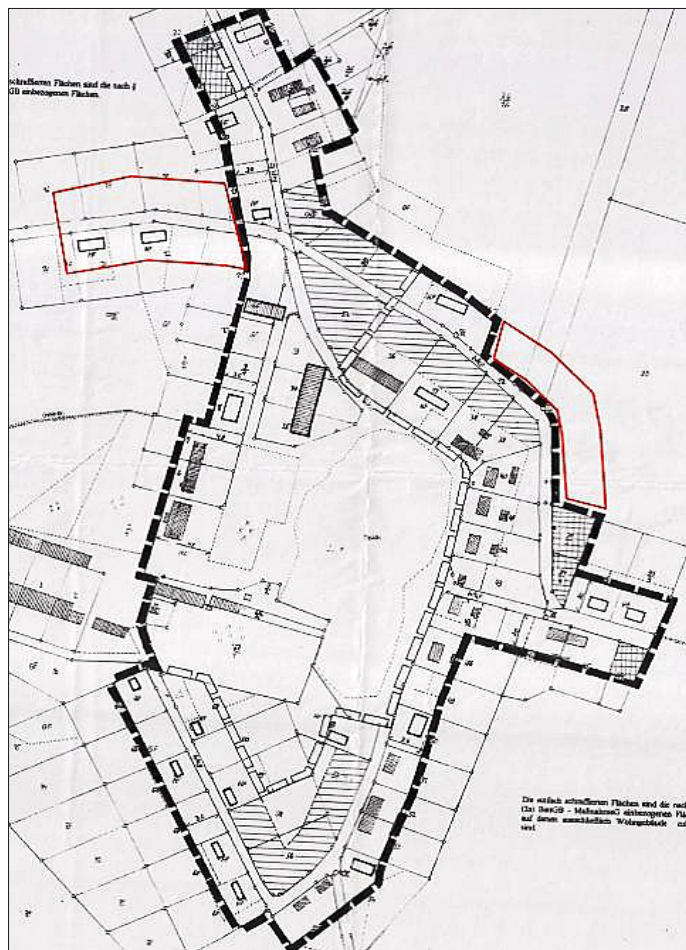
#### 1.

Für das im Plangebiet gekennzeichnet Gebiet der Gemeinde Schmatzin

Gemarkung Schlatkow

Flur	1
Flurstück	25
Flur	2
Flurstücke	1 (tw.), 5/1 (tw.), 6/3 und 6/5
Flur	4
Flurstück	14
Flur	6
Flurstücke	3 (tw.), 4 (tw.), 5 (tw.), 6 (tw.), 11 (tw.), 13 (tw.), 14 (tw.), 15 (tw.), 16 (tw.), 17 (tw.), 18 (tw.), 19 (tw.), 20/3, 20/4, 20/6, 20/7, 21/1, 21/4, 21/5, 21/6, 22/11 (tw.), 22/12 (tw.), 22/13 (tw.), 22/14 (tw.), 22/15 (tw.), 22/17 (tw.), 25/1 (tw.), 25/3 (tw.), 25/5 (tw.), 26/1, 26/4, 26/5, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12, 28/1, 28/2, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/13, 31/14, 32, 33, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 35/4, 36/1, 36/2, 37/1, 37/3, 38/1, 38/3, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 49 (tw.), 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/1, 55/2, 56, 57, 58, 59, 60, 61 (tw.), 65/4, 65/5, 65/6 (tw.), 70/2 (tw.), 72/1 (tw.), 73/2 (tw.), 74 (tw.), 75/1 (tw.), 80/1 (tw.), 81/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 95/1 (tw.), 95/2, 98, 99, 100, 101, 102, 103 (tw.), 105 (tw.), 106/1 (tw.), 106/2 (tw.), 112 (tw.), 113 (tw.), 114 (tw.), 115/1, 115/2, 116/1, 117/3, 117/4, 120/2, 120/3 (tw.), 121/4 (tw.), 121/5 (tw.), 121/6 (tw.), 121/7, 121/8 (tw.), 122/1, 123 (tw.), 124, 125/1, 125/3, 125/5 (tw.), 125/6 (tw.), 126/2, 126/3, 126/5, 126/6 (tw.), 127/1, 128, 129, 130, 131 (tw.) und 132 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin vorgesehen.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow ([www.amtzuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.amtzuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren)) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung Daugzin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Rubkow, den 17.07.2023



**H. Wendt**  
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.08.2023.

Rubkow den 17.07.2023



**H. Wendt**  
Bürgermeister

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin beträgt 225.850 m<sup>2</sup>. Die in der Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

## 2.

Für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin soll eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht. Für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin gibt es bislang keine gültige Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil. Der Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteiles Schlatkow.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin vorzunehmen.

Des Weiteren sollen die Rechtsgrundlagen für ein Feuerwehrgebäude und einen Bauhof geschaffen werden.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Folgenden Planungsziele sollen umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Schlatkow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung in Schlatkow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen,
- Schaffung von Baurecht für ein Feuerwehrgebäude und einen Bauhof und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße OVP 15 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin erforderlich.

## 3.

Die vorgesehene Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich um Sicherung vorhandener Wohnbebauung und ggf. eine Erweiterung dieser handelt sowie die Schaffung eines Feuerwehrgebäudes und eines Bauhofes.

## 4.

Die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin erfolgt nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anwendbar. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

## 5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## 6.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Aufstellungsbeschluss Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Schmatzin für den Ortsteil Schmatzin**

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt das Verfahren zur Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin gemäß § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

## 1.

Für das im Plangebiet gekennzeichnet Gebiet der

Gemeinde Schmatzin

Gemarkung Schmatzin

Flur 1

Flurstücke 17 (tw.), 20/1 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.), 66 (tw.), 72 (tw.), 87 (tw.), 88 (tw.), 90, 91 (tw.), 92/1 (tw.), 92/2 (tw.), 93 (tw.), 94, 95, 96/1 (tw.), 96/2 (tw.), 98 (tw.), 99 (tw.), 100/1 (tw.), 100/2 (tw.), 101 (tw.), 102/1 (tw.), 102/2 (tw.), 103, 104/1, 104/2, 105, 106 (tw.), 107 (tw.), 108/1, 108/2, 109 (tw.), 110 (tw.), 111, 112/1, 112/2 (tw.), 112/3, 113 (tw.), 114 (tw.), 115 (tw.), 116 (tw.), 117 (tw.), 118 (tw.), 119/3 (tw.), 119/5, 119/7 (tw.), 119/9 (tw.), 138 (tw.), 146/2, 146/3, 146/4 (tw.), 147, 148 (tw.), 151 (tw.), 354/1, 354/2 (tw.), 356/8 (tw.) und 356/9 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin beträgt 70.835 m<sup>2</sup>. Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

## 2.

Für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin soll eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin gibt es bislang keine gültige Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil. Der Geltungsbereich der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteiles Schmatzin.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Folgenden Planungsziele sollen umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Schmatzin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung in Schmatzin,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen,
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße OVP 15 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin erforderlich.

### 3.

Die vorgesehene Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin steht der künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich um Sicherung vorhandener Wohnbebauung und ggf. eine Erweiterung dieser handelt.

### 4.

Die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Schmatzin der Gemeinde Schmatzin erfolgt nach § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anwendbar. Bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### 5.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

### 6.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung Kommunaltraktor mit Anbaugeräten**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (1 WEA)**

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.07.2023

#### Öffentlicher Teil:

#### **Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr der Gemeinde Züssow - Wiederbesetzung**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, Herrn **Lorenz Flierl** als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Gemeindliches Einvernehmen zur Anschaffung einer Grundausrüstung zur Medienbildung und -erziehung für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow.**

Die Gemeindevertretung Züssow stimmt der Investition für die Grundausrüstung zur Medienbildung und -erziehung für die Kindertagesstätte „Bummi“ in Züssow in Höhe von max. 2.035,10 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 3    Enthaltungen: 1

#### **Friedhofssatzung Gemeinde Züssow**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführte Fassung der Friedhofssatzung für den gemeindeeigenen Friedhof in Züssow.

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation nach dem Kölner Modell mit den Gebühren:

1. Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren
 

Erdwahlgrabstelle	400,00 €
Einzelgrab	400,00 €
Doppelgrab	280,00 €
Urnengrab im Gräberfeld	300,00 €
Urnengrab in Gemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung	390,00 €
Urnengrab in Gemeinschaftsanlage anonym	390,00 €
2. Verlängerungen des Nutzungsrechts zur Erfüllung der Ruhefrist je Jahr
 

Erdwahlgrabstelle	1/20 von 400,00 €	20,00 €
Einzelgrab	1/20 von 400,00 €	20,00 €
Doppelgrab	1/20 von 600,00 €	30,00 €
Urnengrab im Gräberfeld	1/20 von 290,00 €	14,00 €
Urnengrab Gemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung	1/20 von 300,00 €	15,00 €
3. Gebühren für sonstige Leistungen
 

Nutzung der Kapelle	150,00 €
---------------------	----------

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### **Beschluss zur Straßenumbenennung in der Gemeinde Züssow**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Dorfstraße in **Ranzin** in „**An der Swinow**“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.100,00 EUR bei KST. 11403000/07190000 Beschaffung Rasenmäher**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.100,00 € bei KST. 11403000/07190000 Beschaffung Rasenmäher.

Der Bürgermeister hat am 14.06.2023 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow i. V. m. der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zu und beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Züssow soll im Rahmen der 3. Änderung wie folgt geändert werden:

Die Lage des Änderungsbereiches ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 3,9 ha und umfasst die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47 und 76/63 der Flur I in der Gemarkung Züssow. Der Änderungsbereich umfasst Wohnbauflächen und Grünflächen.

1. Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im OT Züssow der Gemeinde Züssow.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Aufstellungsbeschluss 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zu und beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ im OT Züssow gemäß § 2 Abs. 1 ff BauGB für den in der Anlage befindlichen Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südöstlich der B 111. Er umfasst etwa 3,9 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 76/25, 76/45, 76/46, 76/47 und 76/63 der Flur I in der Gemarkung Züssow.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO sowie eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Züssow - abgelehnt -**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Anbindung an die Bundesstraße 111 i.V.m. der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ Gemeinde Züssow**
- **Auftragsvergabe Planungsleistungen für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Züssow**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz in der Ortslage Züssow \* bebautes Grundstück am Kleinbahnweg**
- **Änderung Verwaltervertrag**

Der Förderverein besteht seit Dezember 2018 und sorgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kita-Team immer wieder für kleine und große Überraschungen, die von Mitgliedern und Sponsoren, denen Kinder sehr am Herzen liegen, finanziert werden. Tatkräftige Unterstützung ist stets willkommen.



Fotos: Kita Peeneflöhe

## Hurra, die Schulzeit naht ...

Bei einem Abschluss Gottesdienst in der Kirche Zarnekow haben sich die Kinder, Eltern und Erzieherinnen der ev. Kita „Benjamin“ bei den neuen Schulanfängern verabschiedet.

Aus der Kita sind es in diesem Jahr acht Kinder, die zur Schule kommen und sich auf den neuen Lebensabschnitt freuen.

Gemeinsam mit unseren Eltern und allen Kindern der Einrichtung, wurde beim Gottesdienst Abschied genommen. Auf diesen Gottesdienst bereiteten sich besonders die rote Gruppe, mit der Erzieherin Ricarda, lange vor. Zu dem laufenden Projekt: „Die Biene“ wurde auch der Abschluss vorbereitet. Dieser Höhepunkt war wunderschön und begeisterte alle Anwesenden.

Nach langer Zeit konnte die Kirche wieder voller Menschen erstrahlen, da alle Gruppen mit ihren Familien eingeladen wurden. Es war ein schöner Nachmittag für Groß und Klein. Die Kinder kamen als Bienen daher und stellten Lieder, Tänze und ihr eigenes Buch vor, welches sie im Rollenspiel darbieten konnten.

Die Eltern waren sehr gerührt, wie schnell doch die Kita-Zeit vergangen ist, und so manch eine Träne wurde entdeckt. Die Kinder erhielten eine kleine Schultüte, T-Shirt und ihre gesammelten Kunstwerke, sowie das Portfolio geschenkt, welches von Anfang an der Kita Zeit, die Entwicklung des Kindes aufzeigt.

## Kita-Nachrichten

### Erfrischung für die Peeneflöhe



Die Kinder der ASB Kita Peeneflöhe wurden am 11.07.2023 vom Förderverein überrascht. Bei über 25 Grad Celsius konnten sich die Kids der Krippe, des Kindergartens und des Hortes mit einem kühlen Eis erfrischen. Die Freude war groß, nicht nur bei den Kindern, auch bei den Mitgliedern des Fördervereins.

Auch in diesem Jahr bereitete Ricarda ein Stick vor, mit vielen Fotos des Kindes, was eine Heidenarbeit macht. Dafür möchten wir heute mal Danke sagen! Solch ein bunter Tag stellt nicht nur Aufregung, sondern ein Scheidepunkt für alle Kinder da. Wen fällt es schon leicht „Auf Wiedersehen“ zu sagen!

Wir wünschen euch einen guten neuen Start und das ihr uns nicht so schnell vergesst!

**Liebe Grüße aus der ev. Kita „Benjamin“**





**Herzliche Einladung,**

wir möchten euch herzlich, zu unserem Jahreskreis Mitmach-Musical einladen!  
Das von unseren talentierten Kindern gestaltet wird.  
Es ist ein besonderes Event, bei dem wir die Schönheit und Fülle der Schöpfung Gottes feiern und gemeinsam Spaß haben werden.

**Datum:** 13.09.2023  
**Uhrzeit:** 15:00Uhr  
**Ort:** Kirche in Zarnekow

Unsere kleinen und großen Künstler haben hart gearbeitet, um ein unterhaltsames und interaktives Musical auf die Beine zu stellen. Es wird Lieder, Tänze und lustige Szenen geben, bei denen die Kinder das Publikum zum Mitmachen einladen. Es ist eine großartige Gelegenheit, ihre Kreativität und ihr Engagement zu bewundern.

Wir möchten alle Familien, Freunde und Interessierte einladen, gemeinsam mit uns zu feiern! Es wird eine herzliche und freundige Atmosphäre geben, in der sich jeder willkommen fühlen soll.

Wir freuen uns schon sehr darauf, diesen besonderen Tag mit euch zu verbringen und die Leistungen unserer Kinder zu feiern. Lasst uns gemeinsam die Freude des Jahreskreises teilen, und eine unvergessliche Veranstaltung erleben!



**Herzliche Grüße aus der ev. Kita „Benjamin“**

## Kulturnachrichten

### Murchin wird Vize-Kreismeister

Am 17.06.23 ging es für die besten Feuerwehrmannschaften aus dem Amt Züssow zum Kreisauscheid nach Neetzow. Hierfür qualifizierten sich zuvor beim Amtsauscheid die Männermannschaften der Feuerwehr Klein Bünzow, Gribow und Murchin sowie die Frauenmannschaft der Feuerwehr Gribow.

Bei schönstem Wetter gaben die hochmotivierten Teilnehmer ihr Bestes.

Jeder Handgriff saß, aber wenn sich nun doch mal ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, kochten die Emotionen hoch und die Schutzbekleidung flog im hohen Bogen über den Platz.

Hier wollte wirklich jede Mannschaft aufs Siebertreppchen.

Die Leistung, die unsere Mannschaften dort an den Tag legten, können sich wirklich sehen lassen!

Murchin	Platz 2	(26,84s)
Männer Gribow	Platz 3	(27,93s)
Klein Bünzow	Platz 6	(29,95s)
Frauen Gribow	Platz 7	(53,61s)

Somit hat sich die Feuerwehr Murchin für den Landesauscheid am 23.09.23 in Tribsees qualifiziert.

**Klasse Leistung!**

**Ronny Krüger**



Fotos: Ronny Krüger

## Jugendfeuerwehren auf Reise

Auch in diesem Jahr hieß es wieder: Sachen packen und auf geht's ins Sommerlager! Vom 16.06. - 18.06. besuchten unsere Jugendfeuerwehren das Feriendorf in Muess. Insgesamt 102 Kinder und 25 Betreuer aus unserem Amt verbrachten ein aufregendes Wochenende zusammen. Auch die Sonne war ganz auf ihrer Seite und so wurde bei bestem Sommerwetter viel Zeit an den nahe gelegenen Badestränden verbracht. Am Samstagvormittag besuchten alle gemeinschaftlich das Feuerwehrmuseum in Schwerin. Nachdem im Anschluss verschiedene Aktivitäten wie ein Zoobesuch, ein Besuch im Kletterwald oder eine Tretboottour stattfanden, kamen am Abend wieder alle zur (Kinder-)disco zusammen. Am Sonntag ging es dann leider schon wieder zurück nach Hause, aber das nächste Sommerlager kommt ganz bestimmt.



Foto: Ina Krüge



Foto: Fred Fischer

## Jugendfeuerwehren - 24 Stunden im Einsatz

Am Freitag, den 14.07.2023 traten die Jugendfeuerwehren aus Karlsburg, Klein Bünzow und Groß Polzin, jeweils um 16:00 Uhr ihren Dienst zum Berufsfeuerwehrtag an. Hier schlüpfen die Kinder für 24 Stunden in den Alltag eines Berufsfeuerwehrmannes/einer Berufsfeuerwehrfrau. Wie läuft sowas eigentlich ab und was erleben die Kinder in dieser Zeit?

Das berichtet uns die Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Karlsburg.

Zum Dienstbeginn wurden die Feldbetten aufgestellt und die Räumlichkeiten bezogen. Kurze Zeit später begann dann der erste Ausbildungsdienst, der vom ersten Einsatz unterbrochen werden musste. Die Besatzung des MTW rückte aus zu einer Baumsperre, kurze Zeit später auch die Besatzung des HLF zum Auspumpen eines Kellers. Es folg-

te eine ausgelöste Rauchwarnanlage im Gemeindehaus. Schnell verschaffte sich die Jugendfeuerwehr Zugang über das angekippte Fenster und konnte glücklicherweise keinen Brand entdecken. Nun konnte endlich ge-



grillt und Zeit mit den Kameraden spielerisch genutzt werden. Bis zur Nacht warteten jedoch noch einige spannende Einsätze: Nach einer Prügelei wurde die JFW zur ersten Hilfe angefordert, eine Wasserrettung mit Reanimation und eine Personensuche im Wald. An Nachtruhe war nach so vielen Eindrücken und Erlebnissen kaum zu denken. Also starteten alle sehr müde, aber erwartungsvoll in den neuen Tag. Zum Glück konnte in Ruhe gefrühstückt werden und auch die Ausbildung zum Thema „Gefahrgut“ wurde nicht unterbrochen. Allerdings folgte darauf dann schnell der erste Einsatz des Tages. Auf der Festwiese brannte ein Auto und eine Ölspur musste beseitigt werden. Als kurz darauf selbst die Erwachsenen zu einen Vegetationsbrand gerufen wurden, waren die Kinder und Jugendlichen etwas enttäuscht über die eigene kurzzeitige Einsatzpause. Umso größer war die Freude als die Fahrzeuge endlich zurück waren und die Jugendfeuerwehr wieder ihre Einsatzbereitschaft aufnehmen konnte. Nach dem Mittag wurden die Kinder zu einem Großbrand mit Personensuche gerufen. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Klein Bünzow gelang es, den Brand unter Kontrolle zu bringen und unter (kindgerechtem) „schweren Atemschutz“ alle Personen zu retten. Zurück am Gerätehaus wartete dann der letzte Einsatz des Tages: Katze auf Baum. Schnell wurde eine Bockleiter gebaut und das arme Tier vom Baum gerettet. Sichtlich müde und erschöpft wurden nun noch das Feuerwehrhaus und die Fahrzeuge gesäubert. Zu guter Letzt wurde unsere Kameradin Sabrina nach neun Jahren Dienst aus der Jugendfeuerwehr verabschiedet. Wir freuen uns, dass sie neben dem aktiven Dienst, auch weiterhin der Jugendfeuerwehr als Helferin erhalten bleibt?

Nach dem langen Dienst am Wochenende wünschen wir unseren Jugendfeuerwehren nun wunderschöne, sonnige und erholsame Sommerferien.

Ina Krüger



Fotos: Nora Peters



## Schützenfest Gützkow - 18. - 20. August 2023



Das diesjährige Schützenfest der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e. V. findet wieder nach alter Tradition am vorletzten Wochenende im August statt. In diesem Jahr ist es ein besonderes Ereignis, denn wir feiern unser 33. Schützenfest gemeinsam mit dem 57. Schützenfest des Vorpommerschen Provinzial-Schützenbund e. V. von 1884. Dazu freuen wir uns auf viele Gäste, sowohl von den befreundeten Schützenvereinen als auch auf Besucher aus Nah und Fern, auf Alt und Jung und Groß und Klein. Ihnen allen möchten wir ein erlebnisreiches Fest bereiten.

Wie in jedem Jahr beginnt das Schützenfest am Freitag mit dem öffentlichen Kommers im Bürgerhaus auf dem Hasenberg. Dazu werden Vertreter der Gützkower Vereine und Delegationen befreundeter Schützenvereine erwartet. Unser Partnerverein aus Bohmte wird ebenfalls mit einer Abordnung vertreten sein. Der Kommers wird umrahmt vom Spielmannszug der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e. V. und endet mit dem Großen Zapfenstreich.

Um 10:45 Uhr treffen sich die Teilnehmer am Ummarsch auf dem Baron von Lepel-Platz. Ab 11:00 Uhr geht es dann vorbei an Kirche und Kosenowsee zum Schützenplatz. Für den richtigen Takt beim Marschieren sorgen die Kartlower Schalmeien. Nur Schützenkönig, Jugendschützenkönigin und Kronprinz dürfen an der Spitze des Zuges in der Kutsche fahren.

Auf dem Schützenplatz gibt es kühle Getränke und ein kräftiges Mittagessen zur Stärkung vor den Schießwettbewerben. Ab 13:00 Uhr schießen die Mitglieder des Vereins und die Jugendlichen um die Königswürde, jeweils auf den eigenen Adler. Alle anderen Festteilnehmer können beim Preisschießen mit dem Kleinkalibergewehr oder beim Glücksschießen mit dem Luftgewehr attraktive Preise gewinnen. Beim Schießen mit dem Vorderlader kann man einmal echten Pulverdampf schnuppern.

Die Bogensportgruppe der Schützen-Compagnie ist ebenfalls mit von der Partie. Alt und Jung haben die Möglichkeit, einen attraktiven Sport unter sachkundiger Anleitung kennenzulernen.

Um 20:00 Uhr beginnt der öffentliche Schützenball im Bürgerhaus auf dem Hasenberg. Der Eintritt ist für alle frei.

Am Sonntag geht es um 10:00 Uhr zum Frühschoppen in das Bürgerhaus. Nach der Proklamation von Schützenkönig und Jugendschützenkönig erhalten die Sieger der Schießwettbewerbe ihre Pokale und Preise. Traditionell endet das Schützenfest mit einem zünftigen Eisbeinessen.

## Programm

### Freitag, 18.08.2023

19:00 Uhr Öffentlicher Kommers im Bürgerhaus auf dem Hasenberg mit dem Spielmannszug der Stralsunder Schützen und Großem Zapfenstreich

### Samstag, 19.08.2023

10:45 Uhr Treffen zum Festumzug auf dem Baron von Lepel-Platz

11:00 Uhr Großer Festumzug zum Schießplatz

11:30 Uhr Begrüßung der Gäste auf dem Festplatz und Mittagessen

13:00 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe

20:00 Uhr Öffentlicher Schützenball im Bürgerhaus auf dem Hasenberg; Eintritt frei

### Sonntag, 20.08.2023

10:00 Uhr Öffentliches Frühschoppen im Bürgerhaus

**TAG DER  
GÜTZKOWER  
VEREINE  
AM SEE**

**02.09.2023  
Beginn: 10.00 Uhr**

**FÜR DAS LEIBLICHE  
WOHL IST GESORGT**

Am 02. September 2023 präsentieren sich wieder die Vereine aus Gützkow und den zugehörigen Gemeinden für Jung und Alt rund um die Freilichtbühne am Kosenowsee in Gützkow. Wir laden alle interessierten Altersgruppen zu diesem bunten Treiben ein! Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über das Vereinsleben näher informieren zu lassen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden vor Ort sein, der GCC für das leibliche Wohl sorgen und die Funkengarde auftreten. Der SV Gützkow und der Schützenverein sind ebenso mit von der Partie.

-AK-

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



**Mittwoch, d. 23.08.23**

Seniorentreff mit Spielenachmittag

**Dienstag, d. 29.08.23**

Sommerfest in Ribnitz-Damgarten

**Mittwoch, d. 06.09.23**

Gemeinsames Pellkartoffelessen mit leckerem Nach-  
tisch

Beginn: 12 Uhr, Unkosten: ca. 5 €

Anmeldung bis zum 28.08.23

**Samstag, d. 16.09.23**

Fahrt zum Vogelpark Marlow

Unkosten: 50 €

Anmeldung bis zum 18.08.23

**Donnerstag, d. 28.09.23**

Fritz Reuter Ensemble im Volkshaus Anklam

Sieglinde Lübke 038355 6301

Vera Barnscheidt 038355 6239

## Flecht-Workshop im Waldsaumgarten

31. August 2023 ab 11:00 Uhr

# Wickelkörbe



Die Natur bietet sehr viel mehr Möglichkeiten, um einen Korb fertigen zu können, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wir haben auch die Möglichkeit, weiche Materialien wie z. B. Gräser zu verarbeiten. Ob wir nur an unseren Garten denken oder an den letzten Waldspaziergang. Bei diesem Workshop wird gezeigt, wie es geht!

Dazu wird ausreichend Material zur Verfügung gestellt (vorzugsweise Flatterbinsen und Seggen ...), Schnur und eine passende Nadel (eventuell Kräuter der Saison zur Dekoration!).

In Fünf bis Sechs (je nach Ambitionen der Teilnehmer auch sieben) Stunden werden die **Grundzüge der alten Technik** des Korbwickels vermittelt.

Unter Anleitung von **Walter Friedl aus der Steiermark**, wird mit dem Korbanfang begonnen. In weiterer Folge ar-

beitet jeder Teilnehmer selbständig weiter und verwirklicht „seinen Korb“.

Ziel ist es, sich das Grundwissen anzueignen und mit einem Korb nach Hause zu gehen!

Der Kursbeitrag beträgt inkl. Material 65,00 €. Wir bieten gegen einen Aufpreis von 10,00 € Getränke und ein leichtes Picknick am frühen Nachmittag mit vegetarischen Köstlichkeiten (Brot, Salat) an. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt auf 15 Personen.

Bei Schlechtwetter findet der Kurs im Treckerschuppen in Steinfurth statt.

Anmeldung bis zum 12.08. wird erbeten an: [anja@verflochtenes.de](mailto:anja@verflochtenes.de) unter dem Stichwort Flechtkorb Waldsaumgarten. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 0176/57624909 bei Anja Müller.

[www.verflochtenes.de](http://www.verflochtenes.de)

## Gemeinde Karlsburg bedankt sich bei allen Sponsoren



Fotos: Ronny Krüger

Am 01.07.2023 fand nach vier Jahren Pause wieder ein Dorffest im Ortsteil Karlsburg statt.

Hierfür setzte sich ein Team zusammen, das intensiv an der Planung und Organisation des Dorffestes arbeiteten. Schnell war allen klar: „ohne Moos, nichts los“...

Intensiv wurde die Werbetrommel gerührt, Telefonate geführt und Überzeugungsarbeit geleistet. Jedem Mitglied des Orga-Teams ist noch die lange Liste mit roten und grünen Zahlen in Erinnerung geblieben. Am Ende der langen Liste konnte schließlich aufgeatmet werden. Es konnten genügend Sponsoren gefunden werden.

Doch auch fleißige Hände braucht es, die den Festplatz herrichten, beim Aufbau/ Abbau, bei der Durchführung

oder beim Aufräumen unterstützen.

Hierfür möchten wir uns bei den fleißigen Helfern bedanken. Besonders bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg, den Gemeindearbeitern der Gemeinde Karlsburg, der SG Karlsburg/ Züssow, der Volkssolidarität Karlsburg, dem Kulturverein Karlsburg sowie bei den Mitgliedern des Organisationsteams.

Großer Dank geht an alle großen und kleinen Sponsoren. Ohne euch wäre das gar nicht erst möglich gewesen.

Klinikgruppe (Klinikum Karlsburg), Fitnessclub Karlsburg e. V., Lohnsteuerberatungsbund e. V., LIEBAU Orthopädietechnik GmbH, Denz Meisterbetrieb, KADIS PMBA GmbH, Ingenieurbüro D.Neuhaus & Partner, Modell- und Werkzeugbau GmbH, Naturwind Schwerin GmbH, VERUM Karlsburg GmbH & Co. KG, Elke Stelter, Service Team 98, Fahrschule Ulli Witt, AZ Petrol, MMZ Greifswald

Ronny Krüger

## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Ein wenig hineingeschnuppert ...

Sicherlich kennen Sie das!? – Man sitzt in einer großen Runde bei irgendeiner Familienfeier Menschen gegenüber, die man noch nicht kennt, aber sogleich ziemlich sympathisch findet. Weil die Chemie eben stimmt entspinnt sich schnell ein munteres Gespräch und dann erfährt man i. d. R. auch, was das Gegenüber denn beruflich so macht.

Mit gründlichem Nachfragen erhalte ich mitunter ein recht umfassendes Bild eines mir meist nicht so geläufigen Berufsfeldes was bei meinem „Spezialberuf“ vermutlich niemanden wirklich überrascht ... Und bin doch immer wieder baff, was wir Menschen beruflich so alles stemmen! Welch dicke und oft doch sehr unhandliche Bretter hier und da gebohrt werden!

Was es nicht alles für Berufe gibt! Und wie viele Tätigkeiten so manche sich auferlegen bis zu vier verschiedene Jobs ineinander verschachtelt! Mitunter wirklich hart in den Rahmenbedingungen und arbeitstechnischen Erfordernissen! Da habe ich hohen Respekt vor!

Dass auch ich in unterschiedlichste Berufsfelder mal so hineinschnuppeln konnte, schadet mir – wie Sie sich denken können – beim Aufeinandertreffen mit den verschiedensten Menschen nicht im Geringsten. Dadurch habe ich meist so ein ganz bisschen Grund-Knowhow aus einem ähnlichen Berufsfeld oder ich habe eben schon einmal etwas über einen artverwandten Beruf intensiv erklärt bekommen (s. o.). Da kommt man dann schnell teils sogar ins Eingemachte. Und meist wird auch gemeinsam laut gelacht – denn bei vielen Berufen gibt es wirklich schöne Anekdoten aus dem Arbeitsalltag zum Besten zu geben!

Reinigungsarbeiten in einer Tiefgarage, Drei-Schicht-Tätigkeit in einer Fabrik, die Küchenplatten herstellt, Religionsunterricht an einer Reformschule, mehrjährige Kassiertätigkeiten im Textil-Einzelhandel und Einsätze bei Inventuren im Buchladen und in Lebensmittelgeschäften, Probarbeiten in einer Unternehmensberatung und EDV-Kraft am Flughafen und im Kirchenamt, Seel-sorge-Praktika in mehreren Kliniken, begonnene Ausbildung zum Versicherungsfachmann, Hartz-4-Empfänger. Das ist meine berufliche Neben-Strecke, die ich vorzuweisen habe.

Auf der ich in das ein oder andere Metier hineinschnuppeln konnte und selbstverständlich auch von den Berufen

drum herum einiges mitbekommen habe – beim Flughafen beispielsweise Tätigkeiten der Berufsfeuerwehr und des Zolls.

Ich kann nur jedem raten: Lassen Sie sich gründlich erzählen, was die Menschen in Ihrem Umfeld so alles zu tun haben. Das ist hochinteressant und sehr lohnenswert!

Ganz viel Neugierde wünscht Ihnen und Euch dabei

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

#### Gottesdienste und anderes

Wann	Name	Kirchort	Zeit
19.08.	Sommerkirchfest	Groß Bünzow	15:00
21.08.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30
27.08.	12. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
27.08.	dito	Quilow	11:15
03.09.	12. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
03.09.	dito	Groß Bünzow	10:30
06.09.	Kirchenkino Starke Stücke	Groß Bünzow	19:00
10.09.	14. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
10.09.	dito	Quilow	11:15

#### Sommerkirchfest

Alle Generationen sind am **19.08.2023** ganz herzlich eingeladen zu unserem Sommerkirchfest! Um 15:00 Uhr beginnen wir mit einem sicherlich lebendig-fröhlichem Familiengottesdienst. Danach gibt es Kaffee und Kuchen, viele verschiedene Spielmöglichkeiten – vor allem für Jung, Mittelalt und jung gebliebene Hundertjährige – Bratwurst und Getränke an der Feuerschale.

#### Kirchenkino

Ob Sie „den perfekten Chef“ haben – das können Sie u. a. mit unserem professionell ausgerüsteten Kirchenkinoabend feststellen, denn der nahezu gleichnamige spanische Film aus dem Jahr 2021 läuft in der Groß Bünzower Kirche am Mittwoch, 06.09.2023 um 19:00 Uhr!

#### Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es immer wieder den ein oder anderen Euro zusätzlich! Daher bitten wir herzlich-freundlich um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €!

#### Adressdaten

Pastor:  
Andreas Pense-Himstedt  
039724 22493  
gross-buenzow@pek.de  
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22, 17390 Klein Bünzow

#### Küster/Küsterinnen:

039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0174 1770391	Rainer Nehls	Quilow/Ziethen

#### Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot  
<https://friedhof-ziethen.hpape.com>

#### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

#### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow- Schlatkow  
Volks-&Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

# Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin



## STARKE STÜCKE

*Berührt und diskutiert*

Liebe Einwohner,

damals schrieb einer: **„Auf dich bin ich geworfen von Mutterleib an, du bist mein Gott von meiner Mutter Schoß an.“** (Psalm 22,11)

Jede und jeder von uns hat seine unveräußerliche Würde, die Gott uns verliehen hat, geschaffen als Beziehungswesen. Diese Würde können wir vergessen, verweigern, übersehen und verraten. Unsere eigene ebenso wie die des Nächsten. Manche Krankheiten – wie Demenz – scheinen uns sie zu nehmen.

Ich glaube das Selbst des Menschen geht keineswegs in seiner Fähigkeit zu denken auf und mit ihrem Verschwinden unter. Unserem Selbstbewusstsein geht unsere Selbstempfindung voraus, die selbst unter massivem Einfluss bleibt. Dazu gehört auch das intuitive Vertrauen in Menschen und in Gott, wie ein Kind. Und – aber, die Beziehung Gottes, seine bedingungslose Hinwendung zu uns Menschen bleibt.

**Gott spricht: „Ja, ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet. Das habe ich getan und ich werde es weiter tun und euch tragen und erretten.“** (Jesaja 46,4)

Gott ist einer der sieht. Sie und mich.

Ihr Pastor Christof Rau

*P.S.: Dieses Thema vertieft am  
5.9. / 19 Uhr das Ranziner  
Kino.*

Gottesdienst zum  
Schulanfang & Neustart

**3. September, 10 Uhr Züssow**

Familiengottesdienst: Mit Gottes Segen im Gepäck gestärkt neu durchstarten.

Konzert Blockflötenensemble  
**23. September / 16 Uhr Kirche Ranzin**

Es erklingen 4-5 stimmige Musik für Blockflöten & Orgelmusik aus Renaissance, Barock und Romantik. **Eintritt frei – Spende erbeten.**

Ensemble St. Marien Grimmen &  
Orgel Sophia Blümel

Kommende Gottesdienste:

- 13.8. 10. Sonntag nach Trinitatis**  
10 Uhr Zarnekow, CR 
- 20.8. 11. Sonntag nach Trinitatis**  
10.30 Uhr Gützkow,  
Pastor Jeromin
- 27.8. 12. Sonntag nach Trinitatis**  
10 Uhr Zarnekow, Propst Panknin
- 3.9. 13. Sonntag nach Trinitatis**  
10 Uhr **Schulanfang & Neustart**  
Züssow **Team, CR**
- 10.9. 14. Sonntag nach Trinitatis**  
10 Uhr Züssow
- 17.9. 15. Sonntag nach Trinitatis**  
14 Uhr Zarnekow  
**Fest der Türme, CR**



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Kino: The Father (2020)

**5. September / 19 Uhr Kirche Ranzin**

Eine Vater-Tochter-Beziehung und deren Umgang mit der Demenz des Vaters. Authentisch brillieren Anthony Hopkins und Olivia Coleman. Der Film erhielt zahlreiche Auszeichnungen und Anthony Hopkins einen Oscar für seine Leistung als bester Hauptdarsteller.

**Eintritt frei – Spende erbeten.**

Anschließend kurzer moderierter Austausch möglich.

Weitere Termine

**Konfetti Samstag:**

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30 Uhr, Küsterhaus Zarnekow // **7.10.**

**Konfirmanden:** Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Junge Gemeinde** Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Gemeindecafés für alle:**

• **Züssow:** 30.8. / 27.9. je 14 Uhr

• **Ranzin:** 31.8. / 28.9. je 14.30 Uhr

**Bibelkreis:** 23.8. / 6.9. // 19.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Posaunen:** Do 18 Uhr Züssow

**Chor:** Dienstags 19 Uhr Züssow

**Band:** Mittwochs 18 Uhr Lümannsdorf

**Kindermusik:** nach Rücksprache mit Frau Heller

STARKE  
STÜCKE  
*Berührt und diskutiert*

**Pfarramt Züssow-Ranzin**

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
038355 61430 | zuessow@pek.de

**Gemeindebüro**

Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
zuessow-buero@pek.de

**Pfarramt Zarnekow**

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow  
038355 61430 | zarnekow@pek.de

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

20. Jhrg. Nr. 238

August / September 2023

## Spruch für den Monat August

**Denn du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.**

Psalm 63,8

## Gemeindeguppen

**Die Nicoläus-Gruppen treffen sich nicht in den Sommerferien! Die zukünftigen Termine der einzelnen Nicoläuse - Gruppen werden festgelegt, wenn die Schulstundenpläne feststehen.**

**Im übernächsten KIRCHENBOTEN finden Sie die Termine.**

**SoKo 22-24**

So., 3.9., 10<sup>30</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

**SoKo 23-25**

So., 17.9., 10<sup>30</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen I**

Di., 8.8., Di.,12.9., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen II**

Di., 22.8., Di.,26.9., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen III**

Di., 15.8., Di.,19.9., 18.<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di.,15.8., Di., 19.9., 14<sup>00</sup> Uhr



## Mit Engeln in die Ferien



An den ersten beiden Juli-Sonntagen feierten Kleine und Große in zwei Familiengottesdiensten Schuljahresende und Ferienstart. Den richtigen Schlüssel für Verborgenes oder Erstrebtes wünschten sich die Kinder der ersten beiden Klassen. Um das, was der Sommer so bringt ging es und ums BeHÜTet-Sein. die Kids der 6. Klassen nahmen Engel-Marionettenpuppen zum Andenken mit - und zum „Dran-Denken“, dass Gottes Boten (Be-)Hüter und Lebensbegleiter sein wollen.

## Konfirmandenzeit

Es beginnt wieder ein neuer Konfi-Kurs. In einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen, erkunden, erfahren, erleben sie in den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde was trägt. In der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und

Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

Jede(r) Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich eingeladen. Erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit erfahren sie bei einem Info-Treff am Montag, den 11.9., um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow. Das erste Treffen wird am So., den 17.9., ab 10<sup>30</sup> Uhr stattfinden.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251,  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 11.8.,	-	10.00	-	-	1.Könige 3,5–15(16–28)
So., 13.8., 10.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	14.00	-	5.Buch Mose (Deuteronomium) 4,5–20
Sa., 19.8.,	16.00 <sup>(2)</sup>	-	-	-	
So., 20.8., 11.Sonntag nach Trinitatis	-	-	-	17.00	Lukas-Evangelium 7,36–50
So., 27.8., 12.Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Jesaja 29,17–24
So., 3.9., 13.Sonntag nach Trinitatis	10.30 <sup>(1)</sup>	-	-	-	1. Johannesbrief 4,7–12
Fr., 8.9.,	-	10.00	-	-	1.Johannesbrief 4,7–12
So., 10.9., 14.Sonntag nach Trinitatis	10.30 <sup>(1)</sup>	-	14.00	-	Lukas-Evangelium 17,11–19

<sup>(1)</sup> mit Abendmahl <sup>(2)</sup> Feierliche Investitur des Greifenorden des Vorpommerschen Provinzial-Schützenbundes 1848 e.V.